

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.02.2017
Dezernat I	Amt FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0039/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.02.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	23.02.2017	öffentlich

Thema: Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand 31.01.2017

Der Wachstumstrend der ausländischen Bevölkerung in Magdeburg hält weiter an, auch wenn die Anzahl der als asylsuchend eingereisten Personen im Jahr 2016 gegenüber 2015 deutlich zurückging.

Die Herausforderungen bestehen aktuell im Anwachsen der ausländischen Bevölkerung und dem daraus resultierenden weiter zunehmenden Bedarf an Wohnraum, sowie Plätzen zur Kinderbetreuung verschiedener Altersgruppen und an Schulen.

Die Schulplätze werden durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landesschulamt bereitgestellt.

1. In Magdeburg aufhältige AusländerInnen per 31.01.2017

Die Tabelle (Abb.1) zeigt die Entwicklung des Anteils der ausländischen Bevölkerung, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder Aufenthaltszweck in der Stadt Magdeburg für die Jahre 2012 bis zum 31.01.2017. Es ist ersichtlich, dass auch im Jahr 2016 nochmals deutlich mehr AusländerInnen ihren Wohnsitz in Magdeburg gewählt haben.

	2012	2013	2014	2015	2016	31.01.2017
Entwicklung der Ausländerzahl in Magdeburg	9.779	10.159	11.511	15.242	18.583	18.915

Abb.1

Die Grafik (Abb.2) zeigt die Aufteilung der per 31.01.2017 in Magdeburg lebenden 18.915 AusländerInnen mit dem jeweiligen Aufenthaltsstatus.

Darunter sind insgesamt 6.296 Personen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und entweder als AsylbewerberInnen noch auf eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über ihren Asylantrag warten oder bereits eine Schutzanerkennung (anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis) oder aber auch eine Ablehnung durch das BAMF (Geduldete und DÜ Fälle) erhalten haben.

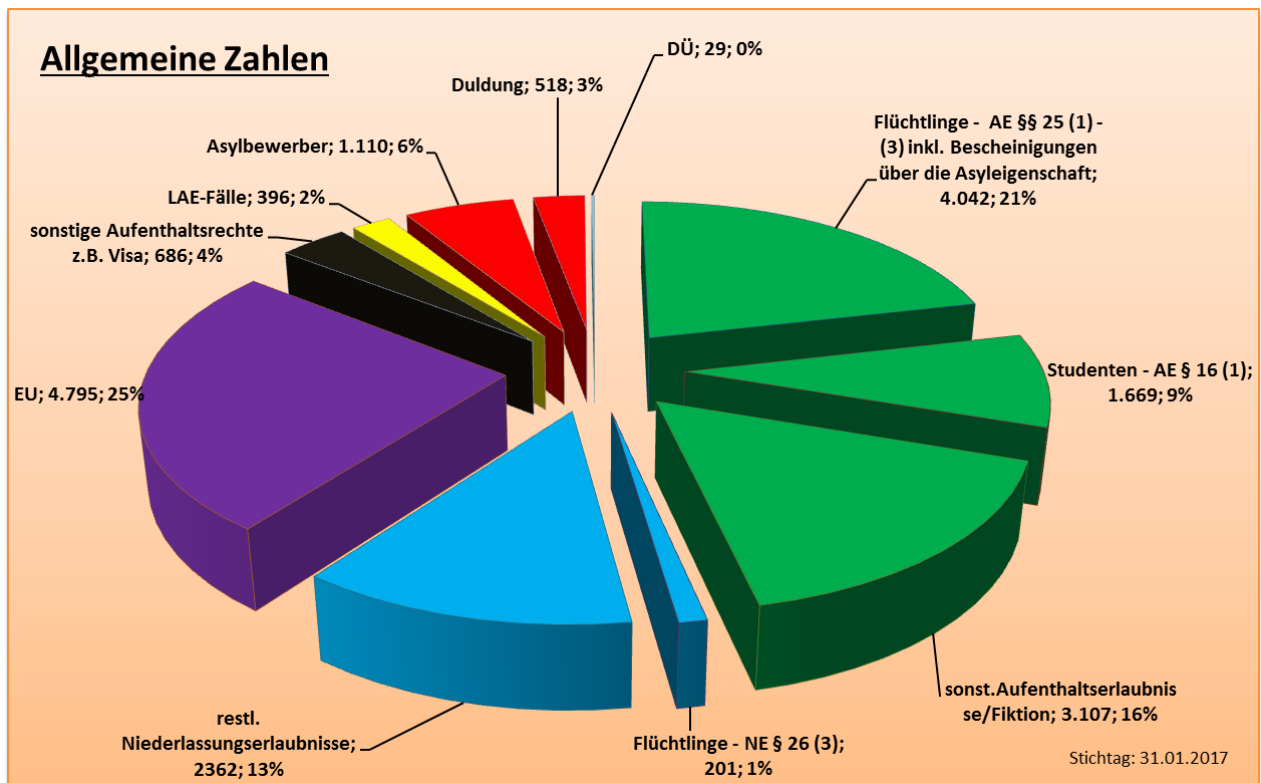


Abb.2

Mit der Farbe Grün sind die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis (AE), Blau- Inhaber einer Niederlassungserlaubnis (NE), Lila- EU Bürger und schwarz Personengruppen mit einem sonstigen Aufenthaltsrecht gekennzeichnet. Bei den Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis (grün) sind beispielhaft die beiden größten Personengruppen, Flüchtlinge und Studenten, gesondert ausgewiesen. Mit der Farbe Rot ist die Gruppe der Asylbewerber und die Gruppe der ausreisepflichtigen Personen (Duldungsinhaber und Dublin-Fälle) gekennzeichnet. Gelb sind die in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Magdeburg (LAE) wohnhaften Personen dargestellt.

2. Prognose zur Aufnahme von Asylsuchenden im Jahr 2017

Hinsichtlich einer Prognose für 2017 liegen der ABH widersprüchliche Aussagen des Ministerium für Inneres und Sport (MI) bzw. des Landesverwaltungsamtes (LVA) vor.

Das LVA, Ref. Koordinierung und Erstaufnahme 204, weist mit Schreiben vom 14.12.2016 auf eine Schätzung hin, wonach im Jahr 2017 im Land Sachsen-Anhalt rund 5600 neu zugewanderte Asylbewerber erwartet werden.

Gleichzeitig teilt das MI mit Verfügung zur Verteilung von Personen ohne Bleiberechtigung (Asylbewerber) vom 12.01.2017 mit, dass basierend auf der Quartalsberechnung zur Belegung der LAE in 2016 die Hochrechnung für 2017 von 4000 Neuzuwanderungen ausgeht.

Unterstellt man, dass die aktuell für MD neu berechnete Zuweisungsquote von 9 % ganzjährig besteht, so wären durch die Stadt Magdeburg im Jahr 2017 nach der

Mitteilung des LVA ca. 504 Personen und nach Mitteilung des MI ca. 360 Personen aufzunehmen.

Eine Prognose des BAMF zu den Zugangszahlen für 2017 liegt nicht vor.

3. Zuweisungen von asylsuchenden Personen im Jahr 2016 und deren Unterbringung

Die Verteilung der AsylbewerberInnen im Land Sachsen-Anhalt erfolgt per Quote, die regelmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet wird. Aktuell (seit Januar 2017) liegt die Aufnahmequote für Magdeburg unter Anrechnung der Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LAE) bei 9 %.

Die monatlichen Zuweisungen von Asylsuchenden sind weiter rückläufig. Im Jahr 2016 wurden der Stadt Magdeburg insgesamt 1041 Personen, hauptsächlich aus den Staaten Syrien, Afghanistan, Indien, Russischen Föderation, Iran und afrikanischen Staaten kommend, zugewiesen.

3.1. Aufnahme, Unterbringung und Betreuung

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden Asylbewerber und Geduldete entsprechend des Unterbringungskonzeptes¹ in drei Stufen mit Wohnraum versorgt.

Die tatsächlich vorhandene Kapazität in den Gemeinschaftsunterkünften (Stufe I), den größeren Wohnungsstandorten und den dezentral angemieteten Wohnungen (Stufe II):

Stand per:	Kapazität	Belegung	Auslastung
31.12.2016	3.685	1.774	48,14 %

Abb.3

In den Gemeinschaftsunterkünften und größeren Wohnobjekten sind aktuell 1.100 Personen untergebracht, davon sind 314 Kinder.

In den kommunal angemieteten Wohnungen leben 646 Personen, davon 219 Kinder.

Nachstehend werden die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte und die Standorte von konzentrierter Wohnungsunterbringung mit den möglichen Kapazitäten und aktueller Belegung dargestellt, inklusive der minderjährigen Bewohner.

¹ Das Unterbringungskonzept beinhaltet auch ein Betreuungskonzept, das zum November 2016 entsprechend der sich verändernden Bedingungen angepasst wurde (s. Erläuterungen zu 2.5.)

Gemeinschaftsunterkünfte Stadtteil/ große Wohnobjekte		Kapazität maximal	Belegung	Kinderanzahl Belegung		
				Gesamt	Männl.	Weibl.
		Plätze				
Grusonstr. 7d	Buckau	129	62	0	0	0
Bahnikstr. 8	Buckau	159	83	35	21	14
Windmühlenstr. 29	Rothensee	138	79	7	5	2
Unterhorstweg 18a-d	Salbke	242	178	89	48	41
Alt Westerhüsen 50	Westerhüsen	78	33	3	0	3
Sandbreite 13	Buckau	50	19	7	5	2
Bahnikstr. 1a-d	Buckau	240	143	66	31	35
Münchenhofstr. 49	Neue Neustadt	360	179	16	11	5
Carnotstr.5	Hopfengarten	48	30	0	0	0
Agnetenstr. 14	Neustadt	241	33	11	10	1
Saalestr. 32	Rothensee	250	80	10	7	3
Göderitzstr.	Neu Olvenstedt	455	43	18	7	11
Bruno-Taut-Ring 96-100	Neu Olvenstedt	232	138	52	26	26
Summe an Plätzen		2.622	1.100	314	171	143

Abb.4

Die in 2015 geschaffenen Kapazitäten in vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften durch die Schaffung von Notplätzen und die Reduzierung der Wohnfläche pro Person auf Grund der zeitweisen Aussetzung der Leitlinien wurden zurückgebaut.

- Die Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften wurden den Vorgaben der Leitlinien des Landes zum 31.07.2016 angepasst, d.h. die Wohnfläche pro Person von 5 m² auf 6 bis 7m² erweitert, so dass insgesamt 229 Plätze offiziell entfallen sind.
- Es erfolgte der Rückbau von 78 Notplätzen bis 30.06.2016.
- Die Gemeinschaftsunterkunft im Lorenzweg 81 wurde mit 60 Plätzen geschlossen, das Objekt am Deichwall 26/27 mit 43 Plätzen ist leer gezogen worden.
- Die Notunterkunft in der Kleinen Schulstr. 24 mit 205 Plätzen wurde zum 30.09.2016 beräumt.
- Das Objekt Westring 34 ist zum 31.12.2016 leergezogen worden.

Damit ist die Platzkapazität bis zum 31.12.2016 um 790 Plätze abgebaut worden.

Die rückläufige Entwicklung in der Zuwanderung der letzten Monate und die kurzfristig mitgeteilten Zuweisungszahlen zeigen ein niedriges Niveau, welches die Planung der Schließung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte rechtfertigt.

In den Unterkünften sind für Miete, Verbrauchsmedien und sonstige Bewirtschaftungskosten per 31.12.2016 Gesamtkosten in Höhe von 9.077.649 EUR entstanden, d. h. pro Monat 756.470,75 EUR.

3.2. Kommunal angemieteter Wohnraum - Stufe II

Wohnungen	Bestand per 31.01.2017	Belegung per 31.01.2017	Belegung in Planung 2017	Nach Belegung lt. Planung nicht belegt
Wohnungen im Stadtgebiet	204	199	5	0
W.-Bredel-Straße	139	1	77	61
B.-Kellermann-Straße	28	0	28	0
W.-Kobelt-Straße	24	24	0	0
gesamt	395	224	110	61
Personen/Plätze	1063	646	154	263

Abb.5

In Alt Fermersleben 92/95 wurden 44 Wohnungen, die ursprünglich in der Planung für 2016 standen, nicht übernommen und der Vertrag gekündigt. Außerdem wurden von Juni 2016 bis Oktober 2016 bereits 39 Wohnungen gekündigt und leergezogen.

Bis zum Ende des Jahres 2016 waren 395 Wohnungen mietvertraglich gebunden. Damit stehen 1.063 Plätze für die Unterbringung in Wohnstufe 2 zur Verfügung. Von den 395 Wohnungen sind 57 Verträge ohne Mindestlaufzeit und 338 Verträge mit Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren abgeschlossen worden.

Gegenwärtig leben 646 Personen in 224 kommunal angemieteten Wohnungen, davon werden 51 Wohnungen von 163 asylberechtigten Flüchtlingen bewohnt.

Im Jahr 2016 wurden 189 neue Wohnungen mit Mobiliar und Gebrauchsgütern ausgestattet, weitere 111 Wohnungen sind in der Willi-Bredel-Straße bis Mitte des Jahres 2017 geplant. Die Möblierung kann zu einem Großteil aus den zu schließenden Unterkünften erfolgen. Mit der Umsetzung weiterer Umzüge aus Wohnstufe 1 in Wohnstufe 2 bis Mitte des Jahres 2017, auch unter Berücksichtigung der Schließobjekte, könnte voraussichtlich die Belegung der zur Verfügung stehenden Wohnungen gesichert sein.

In den dezentralen Unterkünften sind für Miete, Verbrauchsmedien und sonstige Bewirtschaftungskosten per 31.12.2016 Gesamtkosten (ohne Personalkosten) in Höhe von 2.492.137 EUR entstanden, d. h. pro Monat 207.678,08 EUR.

3.3. Aufnahme von Ausländern mit Aufenthaltserlaubnis

Es leben per 31.01.2017 365 Personen mit Aufenthaltserlaubnis in den Gemeinschaftsunterkünften und 163 Personen in kommunal angemieteten Wohnungen.

Die Betreuung und Beratung der Asylbewerber und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis erfolgt derzeit hauptsächlich durch soziale BetreuerInnen und SozialarbeiterInnen der Landeshauptstadt Magdeburg. Unterstützt wird das kommunale Personal durch die Migrationsberatungsstellen, die Willkommensnetzwerke und die Ehrenamtlichen der Freiwilligenagentur. Das Integrationslotsenprojekt, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt,

wird zunächst über Qualifizierungsmaßnahmen und nach Beschlussfassung der notwendigen Satzung im Stadtrat in Einzelmaßnahmen umgesetzt.

Zur Unterstützung der Erstantragsstellung und Ausfüllhilfe nach dem SGB II hat das Sozial- und Wohnungsamt eine Vereinbarung mit dem Jobcenter abgeschlossen.

Alle Erstantragssteller, die hier in Magdeburg mit einem positiven Bescheid vom BAMF einen Anspruch auf SGB II-Leistungen geltend machen wollen, erhalten Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung im Sozial- und Wohnungsamt, Georg-Kaiser-Str.3.

Dieses Projekt läuft sehr erfolgreich seit September 2016 und ist zunächst begrenzt bis Ende 2017.

3.4. Entwicklung der Fall- und Personenzahlen mit Leistungsbezug AsylbLG

Die Anzahl der Leistungsempfänger ist weiterhin gesunken, da die Zuweisungszahlen in die Landeshauptstadt Magdeburg geringer wurden.

Zudem zeigt die Entwicklung der Zu- und Abgänge im Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, dass die Beschleunigung der Asylverfahren greift, zügig Schutzanerkennungen durch das BAMF ausgesprochen und somit deutlich mehr Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden.

Entwicklung	Jan 2016	Feb 2016	Mrz 2016	April 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016	Aug 2016	Sept 2016	Okt 2016	Nov 2016	Dez 2016	Jan 2017
Fallbestand	1801	1716	1626	1359	1218	1206	1021	1030	967	937	953	903	887
Personenanzahl	2657	2567	2383	2417	2121	2063	1831	1762	1690	1636	1593	1455	1488
Zugänge an Personen	25	271	291	50	52	14	47	50	94	83	16	18	67
Abgänge an Personen	256	361	475	100	250	23	186	97	271	109	128	94	34

Abb.6; (Tabelle ohne Leistungsempfänger der Landesaufnahmeeinrichtung)

Die monatlichen Zu- und Abgänge der ausländischen Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, zeigen erhebliche Schwankungen.

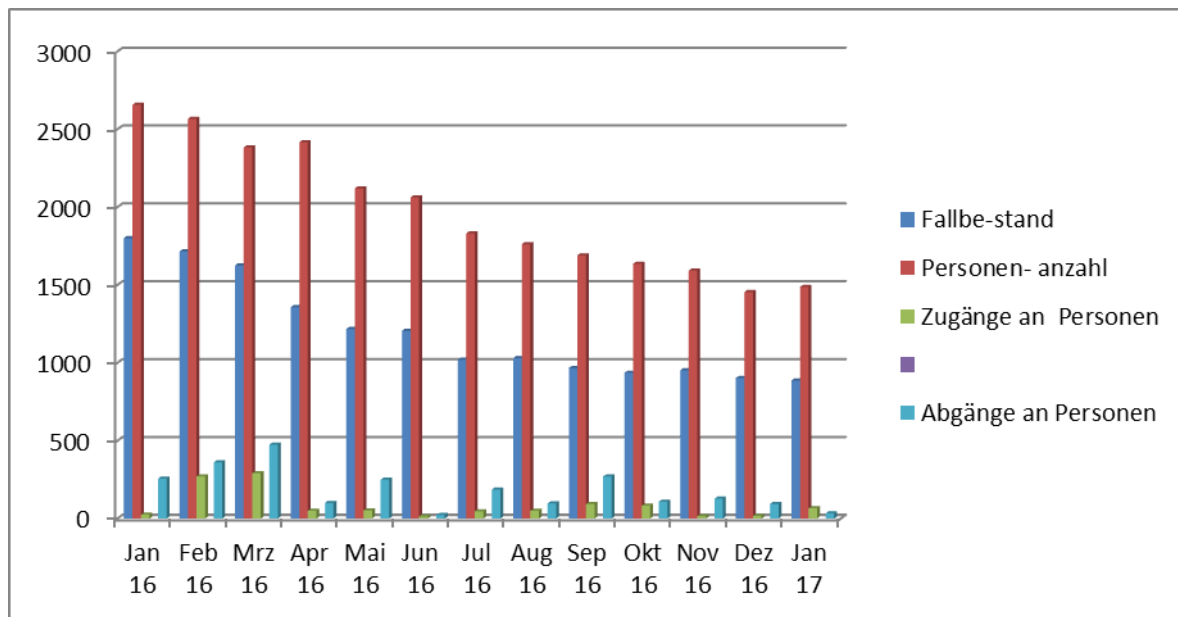


Abb.7

3.5. Betreuungskonzept und Beratungsstelle für ausländische Frauen mit Gewalterfahrungen

In 2016 wurde ein neues Betreuungskonzept erarbeitet, das seit 1. November in Kraft gesetzt ist. Dieses Betreuungskonzept versteht sich als eine Fortschreibung des Betreuungskonzeptes zur Drucksache 0381/13 Konzept zur Unterbringung von Ausländern nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5-8 Aufnahmegesetz in der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Betreuungskonzept beschreibt die Beratung und Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern mit den Verantwortlichkeiten im notwendigen Umfang, zeigt Bedarfe auf, verdeutlicht Verfahrensregelungen und Kommunikationswege. Es soll dabei zwischen der Betreuung und Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften und in den Wohnungen unterschieden werden, u.a. auch die Beratung und Betreuung im Übergangmanagement beim Leistungswechsel vom AsylbLG zum SGB II.

Die Zusammenarbeit mit Netzwerkstrukturen und Ehrenamtlichen ist für die Beratung und Begleitung der aufenthaltsberechtigten Ausländer in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen erklärt.

Beratung von ausländischen Frauen mit Gewalterfahrungen

Im Betreuungskonzept ist die Beratungsstelle für ausländische Frauen mit Gewalterfahrungen ein besonderer Schwerpunkt.

Mit der I0047/16 und dem Beschluss Nr. 752-022(VI)15 zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0137/15/49 wurde eine Stelle in der Abt. Zuwanderung für die Beratung von Frauen mit Gewalterfahrungen aufgrund von Flucht, Vertreibung, auch für die Sicherung der Aufnahme und Unterbringungssituation geschaffen.

Das sozialpädagogische Beratungsangebot richtet sich an ausländische Frauen in den Flüchtlingsunterkünften und in den kommunalen Wohnungen der Landeshauptstadt Magdeburg, die von psychischer und physischer Gewalt und Bedrohung betroffen sind. Seit April 2016 ist dazu eine Sozialarbeiterin in der Georg-Kaiser-Straße 3 im Einsatz.

Die Beratungsstelle bietet:

- Gespräche für betroffene Frauen
- Beratung, Unterstützung und Vermittlung in Krisen- und Notsituationen
- Einleitung von Schutzmaßnahmen bei Übergriffen
- sozialpädagogische Einzelfallhilfe
- Beratung zum Thema Gewalt und den Umgang mit Traumata
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Aktivierung von Ressourcen
- Informationen zu zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten (Gewaltschutzgesetz, Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)
- Informationen über weiterführende Hilfesysteme
- Begleitung bei Behördenwegen, zur Polizei und zum Gericht
- Hilfe bei der Klärung aufenthalts- und sozialrechtlicher Fragestellungen

Für den Aufbau dieser Beratungsstelle für ausländische Frauen wurde ein detaillierter Projektplan erarbeitet. Dieser beinhaltet alle Zielsetzungen und Maßnahmen, die eine optimale Beratungs- und Betreuungssituation für die betroffenen Frauen gewährleistet.

Zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzbedürftigen, vorrangig von alleinstehenden Frauen und Frauen mit Kindern wird die Gemeinschaftsunterkunft in der Sandbreite 13 genutzt.

In 2017 wird ergänzend ein entsprechendes Gewaltschutzkonzept erarbeitet.

4. Landesaufnahmeeinrichtung - LAE in Magdeburg

4.1. Belegungsstand der LAE

Der Belegungsstand der LAE MD war in beiden letzten Quartalen 2016 zunehmend konstant. Durch einen regelmäßigen wöchentlichen Wechsel von Neuunterbringungen und Abgängen durch Verteilung in die LK besteht ein hoher Bearbeitungsaufwand im Rahmen der Erfassung von Personendaten für die ABH und den Leistungsbereich im Sozialamt.

Die Anzahl der Personen ohne Bleibeperspektive (sichere Herkunftsstaaten, abgelehnte Asylbewerber und DÜ Fälle) nimmt weiter zu. Die ABH MD ist hier für die Rückkehrberatung und die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen zuständig.

Per 31.01.2017 waren in der LAE MD (Neustädter Höfe und Breitscheidstraße) insgesamt 396 AsylbewerberInnen bzw. Ausreisepflichtige untergebracht.

4.2. Leistungsgewährung für die Landesaufnahmeeinrichtung LAE in Magdeburg

Seit März 2016 erhalten auch die in der LAE Magdeburg untergebrachten Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (gem. § 10 a Abs.1 Satz 1 AsylbLG). Grundsätzlich liegt die örtliche Zuständigkeit bei der Kommune, in der diese Erstaufnahmestelle gelegen ist. Die Erstattung der Kosten erfolgt durch die Kostenregelung des Aufnahmegesetzes.

Die Auszahlungen für diesen Personenkreis werden seit März wöchentlich durch das Sozial- und Wohnungsamt vorgenommen und umfassen die Geldbeträge zur Deckung persönlicher Bedürfnisse (§ 3 Abs.1 Satz 4 AsylbLG) und Aufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG). Darüber hinaus werden sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG) und Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG) gewährt. Der Bearbeitungsaufwand ist in jedem Fall hoch, da sich auch die Anzahl der Zu- und Abgänge wöchentlich ändert.

Entwicklung	Mrz 2016	Apr 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016	Aug 2016	Sep 2016	Okt 2016	Nov 2016	Dez 2016	Jan 2017
Fallbestand LAE	29	101	151	179	240	243	255	255	218	218	256
Personenzahl LAE	29	141	235	265	350	410	440	440	343	338	380
Zugänge an Personen LAE	29	53	100	22	100	182	46	46	17	43	81
Abgänge an Personen LAE		26	104	41	294	56	37	37	140	67	39

Abb.8

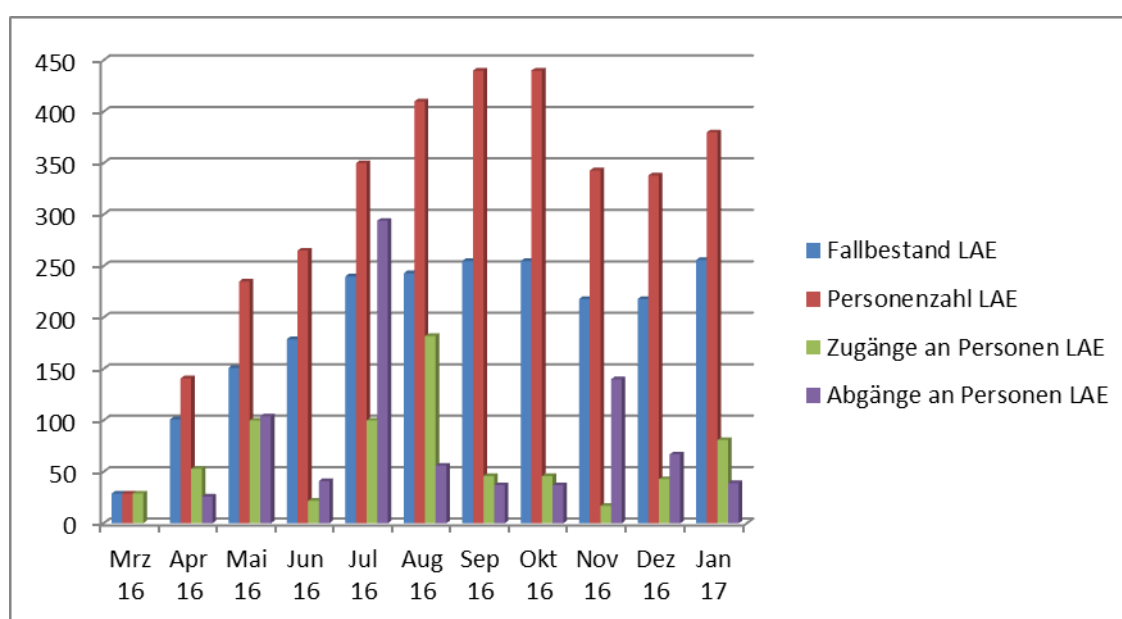


Abb.9

Art:	Aktuell 46.KW	Gesamt 2016
Positiv entschiedene Asylanträge:	<u>87</u>	<u>1983</u>
- Anerkennung Asylberechtigung	5	6
- Anerkennung Flüchtlingseigenschaften	45	1310
- Anerkennung subs. Schutz	10	556
-Anerkennung von Abschiebeverboten	27	111
Negativ entschiedene Asylanträge	<u>156</u>	<u>440</u>
- allgemein abgelehnte Asylverfahren bzw. eingestellte Verfahren	71	167
- offensichtlich unbegründete abgelehnte Asylverfahren	66	169
- unzulässig abgelehnte Asylverfahren (DÜ)	19	104

5. Entscheidungen des BAMF

Die Abarbeitung der Asylanträge beim BAMF erfolgt nach wie vor nach Clustern. Danach werden die Anträge Asylsuchender aus sicheren Herkunftsstaaten und Dublin-Fälle, sowie die Asylanträge von Personen mit einer sicheren Bleibeperspektive wzb. aus Syrien zeitnah bearbeitet. Die Bearbeitung der Asylanträge anderer Staatsangehöriger dauert weiterhin mehrere Monate an.

Die Entscheidungspraxis des BAMF zu den in MD lebenden Asylbewerber sah in 2016 und im Januar 2017 wie folgt aus:

	Art der Anerkennung	Gesamt 2016	31.01.2017
1	Positiv entschiedene Asylanträge:	1983	97
2	- Anerkennung Asylberechtigung	6	0
3	- Anerkennung Flüchtlingseigenschaften	1310	47
4	- Anerkennung subs. Schutz	556	12
5	- Anerkennung von Abschiebeverboten	111	38
6	Negativ entschiedene Asylanträge	440	40
7	- allgemein abgelehnte Asylverfahren bzw. eingestellte Verfahren	167	17
8	- offensichtlich unbegründete abgelehnte Asylverfahren	169	20
9	- unzulässig abgelehnte Asylverfahren (DÜ)	104	3
10	Entscheidungen gesamt:	2423	137

Abb.10

Für 1.983 Personen wurde in 2016 über den Asylantrag positiv entschieden (Abb.10, Spalte 1). Diesen Personen wurde eine Schutzanerkennung zugesprochen und eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt.

440 Asylanträge wurden durch das BAMF abgelehnt (Abb.10 Spalte 6). Für diese Personen war bzw. ist die Beendigung des Aufenthaltes zu prüfen.

Mit den Entscheidungen des Monats Januar zeichnet sich die bereits zum Ende 2016 festgestellte Entscheidungsquote von 60% Anerkennung- und 40% Ablehnungsentscheidungen ab.

6. Familiennachzüge im Jahr 2016

Für insgesamt 971 nachziehende Familienangehörige, darunter 547 Kinder verschiedener Altersgruppen, wurden durch in Magdeburg lebende 332 schutzberechtigte Personen Einreiseanträge in deutschen Botschaften bzw. sogenannte Fristwahrungsanträge in der ABH gestellt. Die Fristwahrungsanträge sind nach wie vor erforderlich, da nur bei Antragstellung innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der BAMF Entscheidung erleichterte Einreisevoraussetzungen greifen und die Wartezeiten für eine Antragstellung in den deutschen Botschaften wesentlich länger sind.

Für 295 Familienangehörige wurde seitens der Ausländerbehörde der Einreise zugestimmt.

7. Umzug von Schutzberechtigten – Landeserlassregelung zum § 12a AufenthG Wohnsitzverpflichtung

Mit Erlass vom 17.01.2017 regelt das MI die Verpflichtung zur Wohnsitznahme von schutzberechtigten Personen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese Regelung findet Anwendung auf die Schutzberechtigten, bei denen das BAMF nach dem 17.01.2017 eine Anerkennung ausgesprochen hat und die im Leistungsbezug stehen.

Nach einer über das LVA geregelten Quote erfolgt durch das LVA in diesen Fällen eine Zuweisungsentscheidung, die dem Schutzberechtigten per Zuweisungsbescheid durch die ABH mitgeteilt wird. Hierzu ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Bei der Zuweisungsentscheidung sollen humanitäre Gründe und integrationsrelevante Umstände Berücksichtigung finden.

Mit der neuen Landesregelung soll auch den gerade in 2016 in hohem Maß erfolgten Zuzügen von Schutzberechtigten in die kreisfreien Städte entgegengewirkt werden.

Allein Im Jahr 2016 sind rund 800 Schutzberechtigte aus anderen LK und Bundesländern nach Magdeburg zugezogen.

8. Situation von Kindern und Jugendlichen

8.1 UMA

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg betreut mit Stand vom 31.01.2017 insgesamt 130 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Entsprechend der Aufnahmequote innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und dem letzten Zuweisungsbescheid vom 25.01.2017 hat das Jugendamt der Stadt Magdeburg die ermittelte Ist-Aufnahme-Quote mit 10,5 % nicht erfüllt (Erhöhung der Kapazitäten des Landesverwaltungsamtes nach dem Königsteiner Schlüssel – aktueller Stand 153 UMA Soll, 130 Ist). Seit dem 01.01.2017 erfolgten 16 Zuweisungen durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Die UMA werden in 10 verschiedenen Einrichtungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe innerhalb der Stadt Magdeburg betreut. (Soziabell e. V. Magdeburg, BVIK gGmbH, St. Johannis Bernburg, Internationaler Bund Magdeburg, Heimverbund „Mittendrin“, Corneliuswerk Magdeburg, Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg, Jugendhilfeverbund Magdeburg, Clearingstelle CTM Magdeburg sowie die Clearingstelle des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg).

Die UMA kommen aus den Ländern:

Syrien	Somalia	Ghana	Süd Sudan
Eritrea	Afghanistan	Tadschikistan	Pakistan
Iran	Irak	Marokko	Bosnien
Vietnam	Guinea	Gambia	Albanien
Aserbaidtschan	Elfenbeinküste	Algerien	Sierra Leone

Abb.11

Die nachfolgende aktualisierte Kostenaufschlüsselung (Stand: 31.01.2017) zeigt eine Gegenüberstellung über die bisher verausgabten Kosten und den bisher vorgenommenen Kostenerstattungen für das Jahr 2016 und Januar 2017.

Die hohe Diskrepanz ist einerseits den verspätet eingeleiteten Verwaltungsabläufen zur Kostenerstattung im Landesverwaltungsamt und andererseits der nicht ausreichenden Personalressourcen 2016 im Jugendamt geschuldet.

Übersicht Kosten und Kostenerstattungen

Monat	Monatskosten	In Rechnung gestellte Kostenerstattungen ggü. dem LJA (Sollstellungen)	Tatsächl. Kostenerstattungen gemäß § 89 d SGB VIII (Einzahlungen) vom LJA	Anzahl der aktiven Hilfen per Stichtag 15. des Monats
Januar	146.701,98 €	0,00 €	0,00 €	66
Februar	281.544,22 €	0,00 €	0,00 €	74
März	279.606,96 €	0,00 €	0,00 €	95
April	302.839,10 €	3.571,00 €	3.571,00 €	111
Mai	316.397,11 €	196.203,07 €	0,00 €	113
Juni	476.974,30 €	26.528,00 €	11.717,00 €	114
Juli	363.384,70 €	31.800,55 €	0,00 €	116
August	248.750,54 €	577.017,66 €	0,00 €	123
September	412.811,61 €	67.623,28 €	0,00 €	131
Oktober	670.844,16 €	30.741,76 €	79.243,85 €	127
November	484.149,80 €	415.406,15 €	297.932,61 €	125
Dezember	858.971,97 €	380.341,41 €	5.520,51 €	128
2017				
Januar	105.715,09 €*	353.445,51 € **	0,00 €***	122
Summen	4.948.691,54 €	2.082.678,39 €	397.984,97 €	1.445

Abb. 12

LJA = Landesjugendamt

Die Monatskosten für Januar 2017 mit Stand: 07.02.17 sind nicht valide, da die Rechnungslegungen der Einrichtungen und anderer Leistungserbringer zeitlich versetzt erfolgen. Entsprechend des Buchungsschlusses für 2016 wurden die Rechnungen für 12/16 bereits im November eingereicht und zeitnah bearbeitet. Die Januarrechnungen werden hauptsächlich erst nach Monatsende an das Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe weitergeleitet, so dass die Buchungen erst mit dem Buchungsdatum Februar 2017 in NewSystem sichtbar sein werden.

** beantragte Kostenerstattungen, Stand: 31.01.2017

*** Keine Einzahlungen für Kostenerstattungsforderungen ab 01.01.2017, da im Voraus ein pauschalisierter Betrag i.H.v. 3.623.586,32 EUR vom LJA an die LH MD gezahlt wurde.

Übersicht: Kostenerstattungen 2017

Budget 23.12.16	3.623.586,32 €
abzüglich beantragte Kostenerstattungen, Stand 31.01.2017	353.445,51 €
Restbudget	3.270.140,81 €

Abb. 13

Am 23.12.2016 erhielt das Jugendamt Magdeburg ein Gesamtbudget für künftige Kostenerstattungsrechnungen ab 01.01.2017 i.H.v. 3.623.586,32 EUR vom LJA. Dieser Kostenerstattungsanschuss wird im Nachhinein in Form von Kostenerstattungsrechnungen je Einzelfall und bestimmten Zeitraum gegenüber dem LJA nachgewiesen. Mit Hilfe eines monatlichen Anerkennungsschreiben vom LJA wird das Jugendamt Magdeburg über die anerkannten Kostenerstattungen in Kenntnis gesetzt.

Im Monat Januar 2017 wurden bereits 15 Kostenerstattungsanträge mit einer Gesamthöhe von 353.445,51 EUR gegenüber dem LJA in Rechnung gestellt.

Aktuell werden 172 Vormundschaften für UMA in Magdeburg durch das Jugendamt, Refugium, Verwandte oder ehrenamtliche Vormünder geführt.

Bis zum Oktober 2015 wurden keine Vormundschaften für UMA durch das Jugendamt Magdeburg geführt. Seit dem November 2015 ist die Zahl der Vormundschaften für UMA auf 65 Vormundschaften zum 31.01.2017 angestiegen.

	Am Stichtag 31.12.2014 lfd.	Am Stichtag 31.12.2015 lfd.	Am Stichtag 31.12.2016 lfd.
Vormundschaft			
Bestellte Vormundschaften	58	69	115
Gesetzliche Vormundschaften	18	21	30
Vormundschaften gesamt	76	90	145
Davon UMA	0	20	65
Davon nicht UMA	76	70	80

Abb. 14

Seit Oktober 2015 wurde intensiv für ehrenamtliche Vormundschaften geworben. Zunächst haben sich rd. 100 Personen dafür interessiert, sich in diesem Bereich zu engagieren.

Aktuell sind 32 Ehrenamtliche als Vormünder durch das Amtsgericht bestellt worden. Für weitere 20 junge Menschen ist dem Gericht ein ehrenamtlicher Vormund vorgeschlagen worden. Daneben werden 26 Vormundschaften von Verwandten geführt.

Herausforderung ist aktuell die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Vormünder und die Beratung von Verwandten, die Vormundschaften übernommen haben

Parallel wurde für die ehrenamtliche Vormundschaft geworben. Beim Jugendamt haben sich insgesamt 95 Menschen gemeldet und sich für eine ehrenamtliche Vormundschaft interessiert. Mit rd. 75 Interessierten wurden ausführliche Gespräche im Hinblick auf eine Vormundschaft geführt. In Kooperation mit Refugium wurden 3 Vorbereitungsseminare durchgeführt.

8.2 Aufnahmesituation von Flüchtlingskindern in Magdeburger Tageseinrichtungen

Die Fachabteilung Tagesbetreuung des Jugendamtes erfasst Kinder ausländischer Herkunft, deren Eltern Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz des Platzvermittlungsservices in Anspruch genommen haben. Über das Kitaportal wird abgeprüft, ob für diese Kinder ein Betreuungsvertrag in einer Kindertageseinrichtung der LH Magdeburg hinterlegt ist.

Weiterhin stellt das Sozialamt dem Jugendamt monatlich eine Liste zur Verfügung, in welcher die Kinder im Alter von 0-14 Jahren im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes erfasst sind. Diese Liste wird ebenfalls mit dem Kitaportal abgeglichen, um zu ermitteln, wie viele Kinder davon in Magdeburger Kitas (KK/KG/Hort) betreut werden.

Resultierend aus diesen Informationsquellen sind dem Jugendamt zum Stichtag 31.01.2017 **263 Kinder** ausländischer Herkunft bekannt, die in einer Magdeburger Kindertageseinrichtung betreut werden:

- Kinderkrippe: 57 Kinder
- Kindergarten: 137 Kinder
- Tagespflege: 15 Kinder
- Hort: 54 Kinder

Vermutlich ist der Anteil von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die in Magdeburger Tageseinrichtungen betreut werden höher einzuschätzen. Dem Jugendamt stehen keine validen Daten über Kinder mit bestätigtem Bleiberecht und SGB II Bezug zur Verfügung, da vom Jobcenter aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten übermittelt werden.

Platzvermittlungsservice

Der Platzvermittlungsservice (PVS) des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg steht Eltern zur Verfügung, die Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz benötigen. Nach wie vor ist beim PVS ein Aufwuchs an Eltern ausländischer Herkunft, die Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz anmelden, zu verzeichnen.

Mit Stichtag 31.01.2017 lagen im PVS **309** Anträge auf Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz vor. Davon waren **237** Unterstützungsanträge (100 KK, 137 KG – Stand 31.01.2017) für Kinder ausländischer Herkunft.

Als mögliche Ursachen für diesen Aufwuchs und den daraus resultierenden Betreuungsbedarf für ihre Kinder sind aus Sicht des Jugendamtes Perspektivplanungen von Eltern nach ihrem Umzug aus den Gemeinschaftsunterkünften in eigenen Wohnraum, die verbesserte Information der platzsuchenden Eltern durch mehrsprachig übersetzte Informationsflyer des PVS und die Teilnahme der Eltern an Integrations- bzw. Deutschkursen zu sehen.

Die Unterstützung von ausländischen Sorgeberechtigten mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG und dem SGB II stellt beim PVS eine besondere Herausforderung dar. Besonders Verständigungs- und Verständnisschwierigkeiten erschweren die Arbeit des PVS. Es verstehen z. Bsp. viele Eltern nicht, weswegen sie auch lange Wegstrecken zur Kita in Kauf nehmen müssen und lehnen mitunter einen angebotenen Betreuungsplatz ab. Auch wird von den Kitas rückgemeldet, dass telefonisch über den PVS initiierte Termine zwischen Einrichtungsleitung und Eltern seitens der Eltern nicht wahrgenommen werden. Aufgrund von Sprach- und Orientierungsproblemen finden diese Eltern den Weg in die Kita oftmals nicht selbständig. Der PVS verfügt jedoch über keine personellen Ressourcen, um die Eltern in die Kitas bzw. bei Gesprächen zu begleiten.

Um den beschriebenen Zugangshürden entgegenzuwirken, beteiligt sich die LH Magdeburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe am Interessenbekundungsverfahren für die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Mit Hilfe von gezielten Angeboten soll Kindern, der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden. Die frühpädagogischen Angebote müssen sich an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien orientieren und können helfen, den Weg ins Regelangebot der Kita oder der Kindertagespflege zu ebnen. Als Kooperationspartner konnten drei Kita-Träger mit 4 Einrichtungen gewonnen werden.

Zur Entwicklung von Lösungsansätzen für kurzzeitig realisierbare Betreuungsmöglichkeiten von ausländischen Kindern unter 7 Jahren wurden weitere Maßnahmen in einem vom Amt 51 initiierten Workshop erarbeitet. Am 03.11.2016 trafen sich hierzu u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Kita-Trägern, des Stadtelternbeirates, von Bildungsträgern, von der Ausländerbehörde, dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit. Als wesentliches Ergebnis des Workshops ist neben der Kooperation mit Kita-Trägern der Ausbau von Kindertagespflegestellen erarbeitet worden.

8.3 Aufnahme von Flüchtlingskindern, Kindern von Asylsuchenden sowie unbegleiteten minderjährigen, jugendlichen Ausländern in Schulen

Die Aufnahme der Kinder erfolgt gemäß § 36 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. dem Runderlass des MB „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit

Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 20.7.2016-25-8313. Hierfür werden im Fachbereich Schule und Sport die Daten der Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Über die Meldebehörde der Landeshauptstadt Magdeburg wird der Wohnsitz und Status der Schülerin/ des Schülers geprüft und zur Schultauglichkeitsuntersuchung im Gesundheits- und Veterinärsamt angemeldet. Das Untersuchungsergebnis wird dem Landesschulamt zur Anmeldung des Schulbesuchs der betroffenen Schülerin/ des betroffenen Schülers mitgeteilt. Im Jahr 2014 (ab September) wurden 75 Schülerinnen und Schüler, im Jahr 2015 653 Schülerinnen und Schüler und im Jahr 2016 725 Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch angemeldet. Mit Stand vom 31.01.2017 wurden bisher insgesamt 1537 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zur Schule angemeldet. Für diese Schüler organisieren die Schulen eigenverantwortlich den entsprechenden Unterricht zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache. Möglich ist dabei die Bildung von Sprachfördergruppen oder der integrative Unterricht.

Des Weiteren werden die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler gemäß § 71 des Schulgesetzes unter zumutbaren Bedingungen zur zuständigen Schule befördert. Die Beförderung erfolgt grundsätzlich durch den öffentlichen Personennahverkehr und wird in der Regel durch die Ausgabe der Schülerjahreskarten abgegolten. Eine Sonderregelung gibt es bei der Beförderung zu den Förderschulen für Geistig- bzw. Körperbehinderte, wohin die Schülerinnen und Schüler mit einem Fahrdienst befördert werden.

Im Jahr 2015 wurden für den Zeitraum vom 27.08. bis 31.12.2015 ca. 160 Schülerjahreskarten á 274,00 € ausgegeben und 3 Schüler wurden mit einem Fahrdienst zu ihren Schulen gefahren. Im Jahr 2016 wurden für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.16 ca. 483 Schülerjahreskarten á 274,00 € ausgegeben und 9 Schülerinnen und Schüler werden mit einem Fahrdienst zu ihren Schulen befördert.

9. Aufenthaltsbeendigungen – Konzept 2017

Der politische Druck auf die erfolgreiche Durchsetzung von Abschiebungen nimmt weiter deutlich zu.

Beim LVA wurde zum Ende 2016 ein neues Referat „Rückkehrmanagement“ eingerichtet, welches im Wesentlichen die Aufgaben der vorherigen Zentralen Abschiebestelle (ZAbSt) übernimmt und die ABH künftig bei der Umsetzung der Rückkehrmaßnahmen, insbesondere bei der Identitätsklärung unterstützen soll.

Anhand der Entwicklung des Jahres 2016 werden die Planungszahlen für 2017 entsprechend modifiziert erstellt.

Berücksichtigt dabei wurden:

1. die aktuelle Bestandszahl der Ausreisepflichtigen
2. die Bestandszahl der Personen die sich noch im Asylverfahren befinden
3. die Prognose zur Asylzuwanderung des LVA vom 14.12.16
4. der Einfluss der Umstrukturierungen auf Landesebene sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen

Aufenthaltsbeende Maßnahme	2015 ABH MD	<i>2015 Land*</i>	2016 ABH MD	<i>2016 Land**</i>	<i>Prognose Land** 2017</i>	2017 Planung ABH MD
Eingeleitete Abschiebungen/ Rücküberstellungen	437		244			350
geplante Abschiebungen	324		272			300
Abschiebungen/Rücküberstellungen	52	<i>997</i>	84	<i>846</i>		120
Freiwillige Ausreisen	272	<i>2252</i>	128	<i>1600</i>	<i>4000</i>	150

Abb. 15

*Zahlen des Landes Sachsen Anhalt; Volksstimme 12.01.2016

**Zahlen des Landes Sachsen Anhalt; Volksstimme 07.01.2017

Bestandszahl der Ausreisepflichtigen per 31.01.2017

Duldungen: 518 + 48 LAE* = 566

DÜ-Fälle: 29 + 88 LAE* = 117

*Die Personen in der LAE wurden noch keiner/m Stadt/LK zugewiesen, jedoch ist die ABH MD für die in der LAE MD untergebrachten Personen in ausländerrechtlichen Angelegenheiten und somit auch für die Aufenthaltsbeendigung zuständig.

Bestandszahl der Personen die sich noch im Asylverfahren befinden per 31.01.2017: 1110
Prognose zur Asylzuwanderung für 2017 (siehe Punkt 2) = Neuzuweisungen: 360 - 504

Auf der Grundlage der aktuellen Anerkennungsquote des BAMF von ca. 60 % der in Magdeburg lebenden Asylsuchenden (ohne LAE), sind somit auch mit 40% abgelehnter Asylanträge zu rechnen.

Somit würden zu bereits hier registrierten Ausreisepflichtigen weitere hinzukommen:

1110 Asylbewerber; 40 % Ablehnungen = ca. 444 Ausreisepflichtige

504 neue Asylbewerber; 40 % Ablehnungen = ca. 201 Ausreisepflichtige

Nach diesen Schätzungen würden im Jahr 2017 somit ca. 1325 Personen in MD ausreisepflichtig sein (neue Ausreisefälle in der LAE in 2017 sind hier noch nicht mit berücksichtigt). Für diese Personen sind durch die ABH MD Rückkehrberatungen durchzuführen und bei fehlender Ausreise aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten.

Aufgrund zahlreicher ungeklärter Identitäten und fehlender Passdokumente ist eine zeitnahe Umsetzung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in vielen Fällen nicht realisierbar. Die entsprechenden Maßnahmen dauern oft mehrere Monate bis Jahre an.

Daher fällt die Prognose zu den umsetzbaren Maßnahmen in 2017, auch basierend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre, eher konservativ aus.

Die Leitlinie der ABH MD zur Durchführung von Abschiebungen/ Rücküberstellungen wird auf Grund verschiedener gesetzlicher Änderungen und Landesregelungen derzeit an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Einfluss der Umstrukturierungen auf Landesebene sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Aufenthaltsbeendigung

Die Aufenthaltsbeendigung wird auch in 2017 durch die ABH mit der gleichen Qualität wie bereits 2016 durchgeführt, insbesondere auch im Hinblick auf die Rückkehrberatung. Inwieweit die anstehenden aufenthaltsbeendenden Maßnahmen tatsächlich umsetzbar sind, wird von unterschiedlichen Faktoren abhängen:

- Aufnahme der Tätigkeit des neuen Ref.205 LVA, welches die bisherigen Aufgaben der ZABST übernimmt
 - o u.a. Unterstützung der ABH'n bei rechtlichen Fragen; Verbindung zum BAMF; Beschaffung von Rückreisedokumenten; Organisation z.B. weiterer Sammelcharter; Rückführungen Afghanistan
- Entscheidungspraxis des BAMF und Bearbeitungsdauer der Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten
- erfolgreiches Antreffen der Ausreisepflichtigen zur Abschiebung
- Umsetzung von Abschiebehaft
- Identitätsklärungen

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Klärung der Altduldungsfälle. Dies betrifft ca. 260 Personen die zum Teil bereits über 10 Jahre in Deutschland leben, ohne anrechenbare Integrationsleistungen erbracht zu haben. Hier werden nun abschließende Entscheidungen zur Aufenthaltsbeendigung getroffen.

Holger Platz